Einführung des „VSN-JugendTicket“ zum 01.09.2022

Um den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende und Freiwilligendienstleistende attraktiver zu gestalten wird der Zweckverband-Verkehrsverbund-Süd-Niedersachsen (ZVSN) als zuständiger Aufgabenträger für den ÖPNV im Landkreis Northeim zum 01.09.2022 ein regionales Schüler- und Auszubildendenticket („VSN-JugendTicket“) einführen.

Das „VSN-JugendTicket“ kann von allen Schüler*innen und Auszubildenden ohne Altersbegrenzung mit Wohnort oder/und Ausbildungs-/Schulort im VSN-Verbundgebiet (Landkreise Northeim Göttingen und Holzminden) erworben werden. Es berechtigt den Inhaber oder die Inhaberin zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gesamten VSN-Verbundgebietes. In Übergangsbereichen zu anderen Tarifgebieten (z.B. zum Landkreis Hildesheim) gilt der dort jeweils gültige Tarif. Das „VSN-JugendTicket“ kann ausschließlich als Jahresabonnement erworben werden. Die Laufzeit für das „VSN-JugendTicket“ beträgt 12 aufeinanderfolgende Monate. Im Abonnement kostet das „VSN-JugendTicket“ monatlich 30,00 €. Nähere Informationen zum „VSN-JugendTicket“ und zur Beantragung können über den nachstehenden Link abgerufen werden:

https://vsninfo.de/de/blog-artikel/das-neue-ist-da-das-vsn-jugendticket-1295

Schülerjahresfahrkarten (SchülerSammelZeitkarten) gelten ab dem Schuljahr 2022/2023 im gesamten Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (VSN)

Auch bei den SchülerSammelZeitKarten (SSZK) -hierbei handelt es sich um die, durch die Landkreise zur Verfügung gestellten Jahreskarten für Schüler*innen der 1. bis 10. Klassen- ergibt sich mit der Einführung des „VSN-JugendTickets“ eine Änderung. Ab dem neuen Schuljahr gelten die SSZK ebenfalls als Netzkarte und können im gesamten Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (Landkreise Northeim, Göttingen und Holzminden) genutzt werden. Darüber hinaus gelten die SSZK erstmals ein gesamtes Schuljahr, somit auch in den Sommerferien.

Wegfall der Fahrtkostenerstattung nach § 8 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Northeim für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II

Mit der Einführung des „VSN-JugendTicket“ zum 01.09.2022 entfällt die nach § 8 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Northeim bestehende Möglichkeit der Fahrtkostenerstattung für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II. Nach § 8 Abs. 4 der vorgenannten Satzung konnten die notwendigen Aufwendungen auf dem Schulweg bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (Bus und Bahn) unter Berücksichtigung einer monatlichen Eigenbeteiligung in Höhe von 50,00 € erstattet werden. Die Kosten des „VSN-JugendTicket“ in Höhe von 30,00 € übersteigen die monatliche Eigenbelastung von 50,00 € nicht. Eine Erstattung ist daher ab dem 01.09.2022 nicht mehr möglich.